

Positionspapier zur Bodenmarktpolitik in den ostdeutschen Bundesländern

Der Ökolandbau ist wie keine andere Wirtschaftsweise angewiesen auf eine langfristig sichere Flächenausstattung. Durch die aktuelle Entwicklung am Bodenmarkt sehen wir die Sicherstellung ausreichend landwirtschaftlicher Nutzfläche für die Weiterentwicklung des Ökolandbaus gefährdet.

In den zurückliegenden Jahren sind die Kauf- und Pachtpreise für Ackerland drastisch gestiegen (Anstieg des durchschnittlichen Kaufpreises in Ostdeutschland um 154% von 2007-2013). Parallel hierzu vollzieht sich ein Konzentrationsprozess, wonach sich ein immer größerer Flächenanteil auf wenige Betriebe konzentriert, was den Strukturwandel massiv befördert. Dabei nehmen komplexe Holdingstrukturen deutlich zu. Diese sind durch expansives Wachstum, erhebliche Eigenkapitalausstattung, häufig aus außerlandwirtschaftlichen Bereichen, und Gewinnabfluss aus den Regionen der Produktion hin zu den Holdingsitzen gekennzeichnet. Für die ländliche Entwicklung hat die Zunahme von Holdingstrukturen fatale Folgen:

- Verlust von regionalen Wertschöpfungsketten
- fehlende Verantwortung für die Region
- regionale Monopolbildung mit marktbeherrschender Position auf regionalem Bodenmarkt
- zunehmende Konzentration der Zahlungsansprüche auf wenige Betriebe verzerrt die Wettbewerbsfähigkeit zu Lasten in der Region verankerter Betriebe

Weiterhin steigt insbesondere in Ostdeutschland der Anteil außerlandwirtschaftlicher Investoren, bei denen für die Preisfindung nicht die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Produktion, sondern der Aspekt der Geldanlage im Vordergrund steht.

Neben weiteren preistreibenden Faktoren spielt insbesondere die Vergabe-Praxis der BVVG nach den Privatisierungsgrundsätzen seit 2007 in Ostdeutschland eine herausragende Rolle. Mit über 180.000 ha, die über die BVVG noch zu privatisieren sind, kommt der BVVG auch in den nächsten Jahren eine besondere Rolle hinsichtlich der Bodenmarktentwicklung zu. Daneben haben die Landesgesellschaften mit über 100.000 ha zu verwaltender Fläche in Ostdeutschland eine erhebliche Bedeutung im Flächenmanagement.

In der Konkurrenz um die Fläche können Ökobetriebe immer weniger mithalten, da deren Wirtschaftskraft sich fast ausschließlich aus der landwirtschaftlichen Produktion generiert und sie kaum von anderen übersubventionierten Bereichen partizipieren können (Bsp. Biogasförderung im Rahmen des EEG).

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie als Ziel 20% Flächenanteil für den Ökolandbau beschlossen. Um dieses Ziel zu erreichen und sicher zu stellen, dass die seit Jahren zunehmende Lücke zwischen der Nachfrage nach Ökolebensmitteln und dem einheimischen Angebot geschlossen wird, muss auch in der Bodenmarktpolitik dafür Sorge getragen werden, dass eine angemessene Flächenausstattung des Ökolandbaus langfristig gewährleistet ist.

Wir fordern daher:

1. Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzfläche für die Erzeugung von Lebensmitteln durch Stopp des Verbrauchs landwirtschaftlicher Fläche für Nicht-landwirtschaftliche Zwecke
2. Fokussierung der landwirtschaftlichen Bio-Energieproduktion auf Basis von Reststoffen
3. Sicherstellung und Durchsetzung der Privilegierung aktiver ortsansässiger Landwirte/-innen beim Erwerb landwirtschaftlicher Flächen durch Neudefinition des aktiven Landwirts und Verankerung im GrdstVG
4. Versagung von Landkäufen und Pachten zu überhöhten Kauf- bzw. Pachtpreisen
5. Einräumen und Ausüben eines Vorkaufsrecht für Landgesellschaften bei Verkäufen an Nicht-Landwirte mit anschließender prioritärer Verpachtung/Verkauf an Ökobetriebe
6. Stopp der bisherigen Vergabep Praxis im Rahmen der Flächenprivatisierung außerhalb des EALG durch die BVVG und Etablierung eines neuen Privatisierungsverfahrens unter Berücksichtigung folgender Aspekte:
 - mind. 30% der Landvergabe durch die BVVG an Ökobetriebe unter Festlegung von Mindestgeboten, die sich an Parametern der Wirtschaftskraft ortsansässiger Ökobetriebe bemessen
 - Absenkung der Losgröße auf max. 10 ha bei BVVG-Verkäufen
7. mind. 30% der Flächenvergabe durch die Landgesellschaften an Ökobetriebe
8. Besondere Förderung von Junglandwirten/-innen bei der Übernahme bzw. dem Aufbau von Ökobetrieben (z.B. Priorisierung beim Vorkaufsrecht im Rahmen des GrstVG)
9. Priorisierung von Ökobetrieben beim Vorkaufsrecht im Rahmen des GrstVG
10. Schaffung einer Versagungsmöglichkeit bei Landverkäufen im Hinblick auf eine zu hohe Eigentumskonzentration
11. Genehmigungspflicht für die Veräußerung von Anteilen an Gesellschaften mit landwirtschaftlichem Grundbesitz zur Verhinderung der Aushöhlung des Grundstücksverkehrsrechts

Autor: Klaus Feick

Co-Autoren: Stefan Palme, Ferdinand von Lochow, Dirk Werner,

Quellen: Bodenmarkt-Abschlußbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, Positionspapier des DBV zur Bodenmarktpolitik, Eckpunktepapier zum geplanten Agrarstruktursicherungsgesetz des MLU Sachsen-Anhalt, Regierungserklärung Minister Dr. Aeikens vom 28.02.15, Stellungnahme des LBV Sachsen-Anhalt zum Agrarstruktursicherungsgesetz, AbL Positionspapier zum Bodenrecht 2014